

HERBERT SCHLÖGEL OP · REGENSBURG

Dimensionen der Wahrheit

Das achte Gebot in den neueren Katechismen

In einem Heft zum achten Gebot »Du sollst kein falsches Zeugnis geben wider deinen Nächsten« ist es sinnvoll, auch einen Blick in die neueren Katechismen für Erwachsene der Katholischen Kirche¹ zu diesem Thema zu werfen. Gerade weil das achte Gebot innerkirchlich kaum kontrovers diskutiert wird, es aber für die eigene Lebensführung wie den Umgang miteinander und darüber hinaus gesellschaftlich und kirchlich zentrale Bedeutung hat, ist eine intensivere Beschäftigung mit der Thematik wünschenswert. Und warum nicht dort nachschauen, wo die Kirche sich offiziell zu dieser Frage äußert wie in den Katechismen.² Bei der Durchsicht der Katechismen fällt auf, wie vielfältig das Themenspektrum ist, das in diesem Zusammenhang angesprochen wird. Selbstverständlich können in einem kurzen Artikel nicht alle Gesichtspunkte dargestellt werden, aber drei Aspekte möchte ich herausheben:

I. WAHRHEIT UND WAHRHAFTIGKEIT

Der enge Zusammenhang von Wahrheit und Wahrhaftigkeit wird in den Katechismen durchgängig hergestellt. Für den deutschen Erwachsenenkatechismus gibt er das Gliederungsprinzip des ganzen Kapitels. Wie zentral das Thema der Wahrheit ist, kommt beispielsweise schon dadurch zum Ausdruck, daß der italienische Erwachsenenkatechismus die Wahrheit im Titel aufnimmt: *La Verità Vi Farà Liberi*. Die Wahrheit wird auch zu Beginn des Katechismus der katholischen Kirche markiert: »Das achte Gebot verbietet in den Beziehungen zu anderen die Wahrheit zu verdrehen«

HERBERT SCHLÖGEL OP, Jahrgang 1949, Studium in Walberberg und Bonn, Promotion 1980, war von 1981–85 Sekretär der Glaubenskommission der Deutschen Bischofskonferenz. Der Habilitation 1991 folgten bis 1994 Lehrtätigkeiten in Würzburg und Köln; seit 1994 ist er Professor für Systematische Theologie (Moraltheologie) in Regensburg. Er ist Mitherausgeber dieser Zeitschrift.

(KKK 2464). Und die französischen Bischöfe sprechen in diesem Zusammenhang von der wahren Menschlichkeit des Menschen (*Catéchisme* Nr. 34). Das achte Gebot greift also weit über den normativ abgrenzenden Punkt »Du sollst nicht falsch gegen deinen Nächsten aussagen« (Ex 20,16) hinaus. Deshalb halten die deutschen Bischöfe fest: »Der ursprüngliche Sinn des achten Gebotes ist durch die Geschichte des alten und neuen Bundes beibehalten worden; aber er hat im Lauf der Zeit eine immer größere Ausweitung erfahren« (KEK 2, S. 433). Seinen Grund hat das achte Gebot in Gott, dem »Quell der Wahrheit«, der sich in Jesus als »die Wahrheit selbst« (KKK 2465–2466) geoffenbart hat. Der biblische Befund findet in allen Katechismen breite Beachtung. Das Zeugnis des Martyriums für die Wahrheit des Glaubens wird von Anfang an in der Kirche geschätzt.

Die deutschen Bischöfe unterscheiden sodann vier Dimensionen der Wahrheit und Wahrhaftigkeit: die theologische, die personale, die soziale und die sachliche Dimension (KEK 2, S. 436–444). Das AT kennt keinen Begriff »der für sich allein die Übereinstimmung von Wort und Sache (= objektive Wahrheit) meint« (KEK 2, S. 436). Die Bedeutung liegt in der Zuverlässigkeit des gegebenen Wortes. Diese Treue und Zuverlässigkeit gibt es alleine bei Gott. Er ist kein Mensch, der lügt (vgl. Num 23,19). Diese Überzeugung spiegelt sich auch im NT wider und wird durch die Offenbarung Gottes in Jesus Christus bestätigt. »Bei Jesus stimmen Reden und Tun mit dem überein, was er in seiner Person ist, nämlich der, der den Menschen die Heilswahrheit Gottes verkündigt« (KEK 2, S. 437). Der enge Zusammenhang von Wahrheit und Wahrhaftigkeit, die ihren Grund in Jesus Christus hat, ist auch für die Kirche von bleibender Bedeutung. »An dem biblischen Ideal von Wahrheit und Wahrhaftigkeit hat sich auch jegliche kirchliche Verkündigung zu messen« (KEK 2, S. 439). Die Kirche muß sich deshalb »auch in ihrer Verkündigung immer wieder auf die Treue zur Botschaft Gottes besinnen, gegebenenfalls Irrtümer eingestehen und so beständig suchen, die Wahrheit tiefer zu erfassen« (KEK 2, S. 439).

Nach der theologischen Dimension verweisen die deutschen Bischöfe in der personalen Dimension auf die Wahrheit und Wahrhaftigkeit als ganzheitliche Haltung der Person. »Wahr denken heißt: Sich der Wahrheit stellen, und zwar zuerst der Wahrheit über sich selbst« (KEK 2, S. 440). Hier kommt ein Gedanke zum Tragen, den pointiert Klaus Demmer in die moraltheologische Diskussion eingebracht hat: die Wahrhaftigkeit als Grundhaltung der sittlichen Persönlichkeit und vor allem die Wahrhaftigkeit gegenüber sich selbst.³ Dieses Ethos der Wahrhaftigkeit für den einzelnen selbst ist auch in der Verkündigung ganz besonders notwendig.⁴ Deshalb formuliert der deutsche Erwachsenenkatechismus: »Wer das Wahre tut, handelt in Übereinstimmung mit sich selbst. Das Tun geht dann aus der in-

neren Haltung der Wahrhaftigkeit hervor ...« (KEK 2, S. 440). Die Wahrhaftigkeit sich selbst gegenüber, die das achte Gebot fordert, entspricht der Würde des Menschen. Es geht aber nicht nur darum, daß der einzelne mit sich selbst identisch ist, sondern um Wahrheit und Wahrhaftigkeit im Gemeinschaftsleben, um die soziale Dimension. Wahrheit und Wahrhaftigkeit sind im mitmenschlichen Umgang notwendig, wenn Beziehungen zwischen einzelnen, aber auch Gruppen und Völkern gelingen sollen. »Die Sprache der Feindschaft ist die Sprache der Verleumdung, der Lüge und der Gewalt. Verlogene Systeme mißbrauchen die Wörter. Sie verderben die Sprache so sehr, daß die Funktion der Sprache, Wahrheit zu offenbaren und Kommunikation zu ermöglichen, ins Gegenteil verkehrt wird« (KEK 2, S. 442 f.). Wahrheit und Lüge bestimmen somit die gesellschaftliche Situation. Voraussetzung für die theologische, personale und soziale Dimension ist die sachliche, »daß grundsätzlich Sachverhalte und Sachaussagen einander entsprechen können« (KEK 2, S. 443). Der Mensch ist befähigt, die Wirklichkeit einer Sache möglichst genau zu erkennen. Ihre »Bewertung« ist noch einmal eine andere »Sache«, deshalb ist die theologische, personale und soziale Dimension notwendig.

Natürlich versäumen die Katechismen nicht, auf Verstöße der Wahrheit und Wahrhaftigkeit hinzuweisen: Falsches Zeugnis und Meineid nennt der Katechismus der Katholischen Kirche als erstes, dann die Rücksicht auf den guten Ruf eines Menschen. Hier wird das vermessene Urteil, die üble Nachrede und die Verleumdung kritisiert (KKK 2476/2477). Dadurch werden die Ehre und der gute Ruf eines Menschen zerstört. »Üble Nachrede und Verleumdung verletzen somit die Tugenden der Gerechtigkeit und der Liebe« (KKK 2479). Weiter werden genannt: Schmeichelei, Lobhudelei oder Gefälligkeit, einen anderen im Negativen zu bestärken, Prahlerei und herabsetzende Ironie. Nach diesen Verstößen gegen die Wahrheit werden zwei Definitionen der Lüge formuliert: »Die Lüge besteht darin, daß man Unwahres sagt, in der Absicht zu täuschen« (Augustinus über die Lüge); und: »Die Lüge ist der unmittelbarste Verstoß gegen die Wahrheit. Lügen heißt gegen die Wahrheit reden oder handeln, um jemanden zu täuschen, der ein Recht hat, sie zu kennen. Da die Lüge die Verbindung des Menschen mit der Wahrheit und dem Nächsten verletzt, verstößt sie gegen die grundlegende Beziehung des Menschen und seines Wortes zum Herrn« (KKK 2483). In dieser Formulierung ist ein Problem angesprochen, – »ein Recht hat, sie (die Wahrheit) zu kennen« –, das im nächsten Punkt mit einer Frage aus dem Glaubensbuch der belgischen Bischöfe weiter angegangen werden soll:

II. DARF MAN UNTER BESTIMMTEN UMSTÄNDEN »LÜGEN«?

So eindeutig auf den ersten Blick das achte Gebot ist, so geben doch die Katechismen an dieser zentralen Stelle eine wichtige Präzisierung: das Gebot »Du sollst nicht lügen«, um es in der katechetischen Kurzform zu sagen, gilt nicht völlig unabhängig von Umständen und Personen. Dahinter steckt eine lange und leidvolle Erfahrungsgeschichte, die z. B. in Deutschland in der Nazizeit eine besonders zugespitzte Herausforderung mit sich brachte: Muß ich der Gestapo auf Anfrage mitteilen, ob ich Juden versteckt habe, oder ein Versteck von Juden kenne. Die Konsequenzen waren evident: für die Juden bedeutete die Preisgabe ihres Versteckes den sicheren Tod, aber auch für den Befragten war die Antwort von hoher existentieller Bedeutung. Auch für ihn konnten, wenn er Juden versteckt hatte, Verhaftung, KZ und Tod die Folge sein. In der katholischen Moraltheologie wurde in der Vergangenheit für diese Fälle die Lehre von der Mentalrestriktion entwickelt.⁵ »Durch sie darf der Fragende getäuscht werden, erstens, wenn ein hinreichend guter Grund dafür vorliegt und, zweitens, wenn er kein Recht auf die Information hat, die er sucht.«⁶ Die Katechismen haben diese Interpretation in die Formulierung dessen, was Lüge ist, mit aufgenommen.

Daß die Art und Weise, wie die Wahrheit vermittelt wird, zentral ist, sprechen die Katechismen in vielfältiger Weise an. So stellen die französischen Bischöfe fest, daß menschliche Beziehungen auf Vertrauen beruhen. Ohne Wahrheit sind diese Beziehungen nicht möglich. Die Frage nach der Wahrheit steht im Zusammenhang von Gerechtigkeit und Liebe (*Catéchisme* Nr. 627). Wahrheit und Nächstenliebe sind aufeinander verwiesen; so kann die Nächstenliebe nicht die Lüge rechtfertigen, aber die Nächstenliebe verpflichtet nicht automatisch, die ganze Wahrheit zu sagen. Deshalb wird auch von Wahrheiten gesprochen, die töten können. Als Beispiele werden genannt: Die Mutter eröffnet ihrem Kind, daß der Vater nicht sein leiblicher Vater sei. Eine Wahrheit, die »töten« würde, wäre auch, wenn ein Finanzminister offen zugeben würde, daß seine Währung abgewertet wird. Er würde hier gerade die Spekulationen herausfordern. Einer tödlichen Wahrheit entgeht auch ein Industrieller, wenn er die schwierige Situation seines Betriebes kaschiert, um Sorgen gering zu halten. Aber auch das Verschweigen der Wahrheit kann unter Umständen »tödlich« sein (vgl. *Catéchisme* Nr. 627).

Wie die Wahrheit zu sagen, wo sie zu verschweigen, wann sie durch Lüge verletzt wird, diese Fragen werden intensiv ventilert. Die belgischen Bischöfe sprechen davon, daß uns Worte näherbringen sollen. »Wahrsein, Gutes über den Nächsten sagen und es laut sagen, das herumerzählte Böse nach Möglichkeit richtigstellen, im eigenen Herzen von anderen gut denken und ihm gut wollen – das heißt eine christliche Gemeinde aufbauen,

deren Klima die Liebe ist« (Glaubensbuch S. 187). Es muß gelernt sein, die Wahrheit zu sagen, denn, daß sie töten kann, ist in Katechismen geläufig. »Der Christ, der seinem Bruder die Wahrheit sagt, muß auch der erste sein, der ihm hilft, sie zu tragen« (Glaubensbuch S. 187). Aber nicht nur Wahrheit und Nächstenliebe gehören eng zusammen, sondern auch Wahrheit und Selbstliebe. »Lernen, sich die Wahrheit zu sagen, heißt lernen, sich selbst unter dem stets liebenden Blick Gottes lieben« (Glaubensbuch S. 187). Zum richtigen Umgang mit der Wahrheit gehört auch das Schweigen, das je nach Situation Stärke oder Schwäche sein kann. Es gibt das Berufsgeheimnis (z. B. für den Arzt) und das Beichtgeheimnis für den Priester, bei dem es wichtig ist, daß er zu absolutem Stillschweigen verpflichtet ist. Das Glaubensbuch der belgischen Bischöfe geht auf die Frage »darf man unter Umständen »lügen« u. a. wie folgt ein: »Man darf die Wahrheit nur an den weitergeben, der das Recht hat, sie zu erfahren und die Kraft, sie zu ertragen; und man darf sie ihm nur so sagen, daß er sie ertragen kann. Eine Falschaussage machen, damit jemand moralisch oder physisch geschützt wird, ist nicht das gleiche wie lügen« (Glaubensbuch S. 188). Die deutschen Bischöfe weisen darüber hinaus noch darauf hin, »wie wichtig die Diskretion im Umgang mit dem anderen sei, aber auch wie notwendig es manchmal sein kann, im Sinne der Werke der Barmherzigkeit einen anderen brüderlich zurecht zu weisen«. »Damit ist nicht ein liebloses Tadeln gemeint, sondern das Gespräch, daß einem Bruder oder einer Schwester hilft, aus einer Situation umzukehren, aus der sie sich aus eigener Kraft kaum befreien können. Zu solcher Zurechtweisung ist jemand umso mehr verpflichtet, je mehr er für den anderen verantwortlich ist, je näher er ihm steht und je größer die Aussicht auf gegenseitiges Verstehen und Umkehr ist. Wenn keinerlei Bereitschaft zur Umkehr zu erzielen, die Sache selbst aber von so großer Bedeutung ist, daß sie weitere Schritte erforderlich macht, muß man um der Liebe zum Mitmenschen wie zur Kirche willen jene Konsequenzen auf sich nehmen, von denen die Heilige Schrift spricht« (KEK 2, 451).

In einem dritten und letzten Punkt sollen einige Herausforderungen, die vor allem die deutschen Bischöfe behandeln, angesprochen werden: Die Wahrheit am Krankenbett, Wahrheit in Wissenschaft und Technik, Wahrheithaftigkeit in der Politik und Wahrheit und Medien.

III. DIE WAHRHEIT ANGESICHTS NEUER ETHISCHER HERAUSFORDERUNGEN

Besonders im Deutschen Erwachsenenkatechismus, aber auch im Katechismus der Katholischen Kirche sind Themen angesprochen, die für das

Leben des Christen als einzelnen bzw. für die Gemeinschaft der Christen von Belang sind. Vier dieser Themen sollen hier kurz aufgegriffen werden.

1. *Wahrheit am Krankenbett*

Wer schon einmal in der Situation stand, jemanden über dessen unheilbare Krankheit aufklären zu müssen, ahnt Belastung und Schwierigkeit, die hinter solchen Gesprächen und ihren Folgen stecken.⁷ Denn es geht hier nicht um eine bloße Information. Mit der Eröffnung der Wahrheit beginnt ein Prozeß, in dem der Betroffene »allmählich seine Situation annehmen kann« (KEK 2, S. 450). Wichtig ist hier eine Unterscheidung, die die französischen Bischöfe benennen, wenn sie von unterschiedlichen Wahrheitsbegriffen (mathematisch, physikalisch etc.) sprechen und ihnen Jesus als den wahren Weinstock (Joh 15,1) gegenüberstellen. Die Wahrheit des Menschen zeigt sich in seinem Leben und Tun (vgl. *Catéchisme* Nr. 34). Diesem Wahrheitsverständnis entspricht es, den Kranken mit der Wahrheit über seine Situation behutsam vertraut zu machen, da es sich hier um eine existentielle Wahrheit handelt, die die betroffene Person mit ihrem Sterben und ihrem Tod konfrontiert. Diese existentielle Dimension wird dadurch zum Ausdruck gebracht, daß die deutschen Bischöfe von einem Prozeß sprechen, wie der Patient sich mit seinem wirklichen Zustand auseinandersetzt. »Es geht hier somit nicht um die Entscheidung, dem Schwerkranken entweder ungeschminkt die Wahrheit zu sagen oder ihn zu belügen, sondern um das Bemühen, ihm die Wahrheit allmählich zu eröffnen, und zwar in dem Maße, wie er dafür im Verlauf der Krankheit mehr und mehr bereit wird« (KEK 2, S. 451).

Die Formulierungen an dieser Stelle lassen deutlich werden, wie schwierig und sensibel das Thema ist, wie sehr aber auch die Verfasser des Textes um eine behutsame Sprache und Vorgehensweise bemüht sind.

2. *Wahrheit in Wissenschaft und Technik*

Die Anwendung der wissenschaftlichen Forschung und die damit gegebene Verantwortung steht im Mittelpunkt eines eigenen Abschnittes des deutschen Erwachsenenkatechismus. Denn »der Wissenschaft und Forschung kann es deshalb nicht nur um das gehen, was ist, sondern um das, was in wahren Sinn gut und richtig ist. Darum sind Wissenschaftler und Forscher verpflichtet, ihre Ziele und Methoden offen zu legen und sie vor der Gemeinschaft der Menschen zu verantworten« (KEK 2, S. 458). Auf keinen Fall darf unmittelbar aus der Freiheit der Forschung die Freiheit

zur Anwendung gegeben werden. Der deutsche Erwachsenenkatechismus läßt erkennen, daß er die moraltheologische Arbeit zu diesem Problemkreis präsent hat. »Jede praktische Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse bedarf der Rechtfertigung durch sittlich vertretbare Gründe. Ob eine wissenschaftliche Erkenntnis in der Praxis umgesetzt werden darf, hängt davon ab, ob und wie sich ihre Methoden, ihre Ziele und ihre Folgen sittlich rechtfertigen lassen« (KEK 2, S. 459).⁸ Die deutschen Bischöfe bejahen den wissenschaftlich-technischen Bereich, der nicht im Gegensatz zur Schöpfungswelt Gottes steht, wenn er auf den Dienst am Menschen und der Menschheit hin zentriert ist.

Einige der gegenwärtigen Herausforderungen und Probleme spricht der Katechismus direkt an: »Bei den Methoden der Forschung ist Rücksicht zu nehmen auf die Sicherheit der Menschen, die an der Forschung beteiligt sind. So dürfen zum Beispiel keine verbrauchenden Experimente an menschlichen Embryonen vorgenommen werden« (KEK 2, S. 459). Diese Haltung findet sich in Deutschland auch im Embryonenschutzgesetz vom 13. Dezember 1990.⁹ »Die Freiheit der Forschung berechtigt auch nicht dazu, leidensfähigen Tieren ohne schwerwiegenden Grund Schmerzen zuzufügen« (KEK 2, S. 459).¹⁰ Die Bischöfe also sind gegen ein generelles Verbot jeglicher Tierversuche, grenzen diese aber dahingehend ein, daß den Tieren nicht »ohne schwerwiegenden Grund« Schmerzen zugefügt werden dürfen.

Bei allen Forschungen muß der Mensch und seine Lebenswelt Ziel des Handelns sein. Es darf kein Verfügungsrecht der Wissenschaft über den Menschen geben. Die absehbaren Folgen des Handelns sind bei jedem wissenschaftlichen Handeln mitzubedenken.¹¹ Wie schwierig die Diskussion sich gestaltet, wird auch dadurch sichtbar, daß der Wertekonsens abnimmt, anhand dessen die Forschungsvorhaben zu überprüfen sind.

3. *Wahrhaftigkeit in der Politik*

Wer das in der Öffentlichkeit immer wieder geäußerte Mißtrauen gegenüber Politikern hört, wundert sich nicht, daß ein Katechismus, der aktuelle Probleme aufnehmen will, sich dieser Frage zuwendet. So fordert der deutsche Erwachsenenkatechismus: »Der Politiker schuldet der Öffentlichkeit Wahrhaftigkeit und Treue zum gegebenen Wort. Die Glaubwürdigkeit des Politikers erweist sich daran, wie weit sein Wort und seine Rede wahr sind und wieweit er zu seinem Wort steht« (KEK 2, S. 461). Der Katechismus nimmt aber auch die Wählerinnen und Wähler in den Blick und beschränkt sich keineswegs auf einen Forderungskatalog an die Politiker. Denn gerade »die kritische und unkritische Haltung der Gesellschaft«

wirkt auf die Politiker zurück, zumal sie ja selbst ein Teil dieser Gesellschaft sind. Wichtig ist neben der Haltung der Medien auch die der Interessenverbände. »Hier kommt es für den Politiker darauf an, unparteiisch zu bleiben und den berechtigten Ansprüchen aller Bürger Rechnung zu tragen« (KEK 2, S. 461).

4. Das achte Gebot und die Medien

Sowohl der Katechismus der katholischen Kirche als auch der deutsche Erwachsenenkatechismus gehen auf dieses Thema ein. Selbstverständlich können in den Katechismen auch dazu nur einige Akzente gesetzt werden.¹² »Die Gesellschaft hat das Recht auf eine Information, die auf Wahrheit, Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität gründet« (KKK 2494). Dieser hohe Anspruch soll durch eine Reihe weiterer Gesichtspunkte gestützt werden. Da ist zum einen die Gefahr der Passivität bei den Benützern der Medien. Deshalb sollen sie »die Medien maß- und zuchtvoll gebrauchen und sich ein klares und rechtes Gewissen bilden, um schlechten Einflüssen leichter zu widerstehen« (KKK 2495).

Angesichts mancher sehr detaillierter Berichterstattung über das Privatleben von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens scheint auch folgende Mahnung nachdenkenswert: »Journalisten tragen in Ermittlung von Fakten und in der Veröffentlichung von Kenntnissen eine große Verantwortung. Ihre Freiheit darf nicht so weit gehen, daß sie ohne zwingenden Grund in die Privatsphäre des einzelnen eindringen. Das private Leben des Bürgers ist nur so weit einer öffentlichen Verantwortung unterworfen, als es für das Gemeinwohl wichtig ist. Bloße Neugierde der Öffentlichkeit rechtfertigt nicht den Einbruch in die Privatsphäre des einzelnen« (KEK 2, S. 463). Einerseits wird die Freiheit der Presse und der Medien betont, totalitäre Staaten, die die Pressefreiheit ablehnen, werden kritisiert, andererseits wird auf die Grenzen der Pressefreiheit hingewiesen, so z. B. bei der de facto Verurteilung eines Angeklagten durch die Medien vor dem Gerichtsurteil.

Dieselbe Spannung zeigt sich auch im Blick auf die Kunst, deren Freiheit einerseits gefordert, auf deren Grenzen aber auch deutlich hingewiesen wird. Der positive Gehalt der Kunst wird zum Ausdruck gebracht, wenn es heißt: »Soweit sich die Kunst von der Wahrheit der Geschöpfe und der Liebe zu ihnen inspirieren läßt, weist sie eine gewisse Ähnlichkeit mit der Tätigkeit Gottes in der Schöpfung auf. Wie jede andere menschliche Tätigkeit hat die Kunst ihr absolutes Ziel nicht in sich selbst, sondern empfängt ihre Ordnung vom letzten Ziel des Menschen und wird durch dieses veredelt« (KKK 2501).

Noch andere Themen wie Reklame und Werbung, Datenerfassung und Datenschutz werden in diesem Zusammenhang im deutschen Erwachsenenkatechismus angesprochen.

Wer die Katechismustexte liest, spürt, daß es zu kurz gegriffen wäre, diese einfach unter einer Gebots- oder Verbotsmoral abzuhandeln.¹³ Vielmehr ist – bei aller Differenz der einzelnen Katechismen untereinander – das Bemühen spürbar, angemessen das achte Gebot für den einzelnen, aber auch für Berufsgruppen und die gesamte Gesellschaft einzubringen. Immer wieder wird der Zusammenhang von Wahrheit und Wahrhaftigkeit mit Gerechtigkeit und Liebe betont. Ohne daß dies ausdrücklich in den Texten angesprochen ist, gelten viele Hinweise auch für den innerkirchlichen Umgang. Der Blick in die Katechismen zeigt aber auch, wie notwendig und sinnvoll es ist, sich mit den Dimensionen der Wahrheit, die im achten Gebot enthalten sind, auseinanderzusetzen.

ANMERKUNGEN

1 Wertvolle Hinweise verdanke ich meinem Assistenten Dr. A.-P. Alkofer. – Katechismus der katholischen Kirche. München 1993 (abg. KKK); Die Deutsche Bischofskonferenz (Hrsg.), Katholischer Erwachsenenkatechismus, Bd. 2. Freiburg 1995 (abg. KEK 2); Les évêques de France. Catéchisme Pour Adultes. Paris 1991 (abg. Catéchisme); Conferenza Episcopale Italiana. La Verità Vi Farà Liberi. Roma 1995; Die belgischen Bischöfe, Unser Glaube. Wie wir ihn bekennen, feiern und leben. Freiburg 1988 (Originaltitel: Les Évêques de Belgique, Livre De La Foi. Tournai 1987; es gibt ebenso eine niederländische Ausgabe/abg. Glaubensbuch).

2 Gemäß can 775,2 CIC bedürfen Katechismen, die von den Bischofskonferenzen herausgegeben werden, der Genehmigung durch den Apostolischen Stuhl. Da das Glaubensbuch der belgischen Bischöfe die römische Approbation nicht hat (ich weiß nicht, ob sie darum nachgesucht haben), kann es nicht den offiziellen Titel »Katechismus« tragen, obwohl es seiner Anlage nach ein Erwachsenenkatechismus ist.

3 K. Demmer, Die Wahrheit leben. Theorie des Handelns. Freiburg 1991, S. 132–160; vgl. auch Ders., Lüge, in: LThK 6 (1997), Sp. 1105–1106; vgl. auch: H. Schlögel, Ethos als Hintergrund, in: Th. Eggenesperger/U. Engel (Hrsg.), Wahrheit. Recherchen zwischen Hochscholastik und Postmoderne. Mainz 1995, S. 334–341.

4 Vgl. K. Müller, Homiletik. Ein Handbuch für kritische Zeiten. Regensburg 1994; M. Entlich, Ins Wort genommen. Ein Leitfaden für den Prediger. Graz 1997.

5 Die klassische Diskussion ist zusammengefaßt bei K.-H. Peschke, Christliche Ethik. Spezielle Moraltheologie. Trier 1995., S. 400–411.

6 Ebd., S. 407.

7 Vgl. zur Thematik: G. Virt, Leben bis zum Ende. Zur Ethik des Sterbens und des Todes. Innsbruck 1998, S. 46–55.

8 Vgl. dazu u. a. H. J. Münk, Verantwortung in Wissenschaft und Forschung, in: J. Römelt (Hrsg.), Verantwortung für das Leben. Innsbruck 1993, S. 1–35; Ph. Schmitz, Fortschritt ohne Grenzen? Christliche Ethik und technische Allmacht. Freiburg 1997.

9 Vgl. dazu: J. Reiter, Umgang mit Embryonen und Feten, in: J. Pfammatter/E. Christen (Hrsg.), Leben in der Hand des Menschen. Zürich 1991, S. 45–74; Ders., Problematische Ei-

gendynamik. Fortpflanzungsmedizin 20 Jahre nach dem ersten Retortenbaby, in: *Herder-Korrespondenz* 52 (1998), S. 407-412.

10 Vgl. A. Bondolfi (Hrsg.), *Mensch und Tier. Ethische Dimensionen ihres Verhältnisses*. Freiburg 1994.

11 Vgl. zum Ganzen auch: E. Schockenhoff, *Ethik des Lebens. Ein theologischer Grundriß*. Mainz ²1998.

12 Zur Medizinethik vgl. W. Wolbert (Hrsg.), *Moral in einer Kultur der Massenmedien*. Freiburg 1994; Th. Hausmanninger, *Medien. III. Theologisch-ethisch*, in: *LThK* 7 (¹1998), Sp. 37-39.

13 Als Hinführung zu den Katechismen, vgl. zum Katechismus der Katholischen Kirche und zum deutschen Erwachsenenkatechismus: H. Gleixner, *Moral im Überangebot? Neue Lehräußerungen der katholischen Kirche zu Themen der Moral*. Paderborn 1997. 11-47.